

fälle der Rechtspflege behandeln; cap. 32 ist ein Auszug aus Kap. 23, cap. 33 ist neu.

Besonders zurückzukommen ist noch auf cap. 8 (Kap. 22). Hincmar hat es im wesentlichen beibehalten, hat jedoch zunächst den Anfang, wie schon erwähnt, redaktionell umgeformt und in der Mitte einen in sehr schlechtem Latein abgefaßten Satz ausgelassen. Außerdem aber hat er durch die Worte *inquit Augustinus* die in den 24 Kapiteln fehlende Quellenangabe hinzugefügt. Nun scheint es, daß gerade diese Angabe falsch ist: jenes Kapitel ist schwerlich augustinisch.¹ In den 24 Kapiteln hatte die Überschrift gelaute: *Forma regis ex Deuteronomio et exhortatio* usw. Vergleicht man dies mit den übrigen Überschriften, welche die Worte *ex libro Augustini* o. ä. enthalten, so erscheint als denkbar, daß die zugrunde gelegte *auctoritas* hier nur das Deuteronomium sein soll, d. h. die in dem Kapitel zitierten Bibelstellen, und daß die weiteren Erörterungen vom Redaktor der 24 Kapitel herrühren. Wenn das richtig ist, so läge ein krasser Irrtum Hincmars vor, und es wäre erwiesen, daß jedenfalls nicht Hincmar selbst schon die 24 Kapitel zusammengestellt haben kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhange auch, welche von den 24 Kapiteln in den Fürstenspiegel Hincmars überhaupt nicht übergegangen sind. Es ist zunächst das Kap. 18, welches besagt, daß Gott die Reiche Guten und Bösen gibt; der Fürstenspiegel ersetzt es durch das neue cap. 1: Gott gibt das Reich den Guten, erlaubt es den Bösen. Sodann hat er die Kapp. 19 und 21 weggelassen, die den wenn auch bedingten Wert menschlicher Ehrbegierde und Tugend hervorheben.² Diese Fortlassung erhält erhöhte Bedeutung durch die Tatsache, daß Hincmar in seiner Schrift *De cavendis vitiis* in der dem König Karl dem Kahlen gewidmeten Vorrede mit Worten Gregors dieses menschliche Streben nach Ehre und Tugend auf das schärfste verdammt.³ Man erkennt

¹) Die etwaige Herkunft ist nicht nachgewiesen, auch nicht von SIRMOND S. 11. Die unbeholfene Sprache paßt nicht zu Augustin. Die angeführten Bibelstellen (Deut. 17, 20: 20, 1—8; 1. Maccab. 4, 17) finden sich nicht in den Quellenregistern der Augustin-Ausgabe im CSEL. Die Vulgata-Form dieser Bibelzitate (vgl. SABATIER 1, 361 und 364, dazu Heptateuchus Lugdun. ed. ROBERT p. 14 und 18) spricht zudem gegen Augustin. Auch im Index der Mauriner-Ausgabe (MIGNE 46) finde ich die ganze Stelle nicht. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß es sich um ein Stück aus einer pseudo-augustinischen Schrift handelt. ²) Hierher gehört auch die Verchristlichung von Kap. 16 = cap. 14 (oben S. 116 N. 1). ³) Opera ed. SIRMOND 2, 32 f. (bei MIGNE 125, 863 ausgelassen).